



Akademie und Podcast für Schutz und Sicherheit präsentieren:

Die 7 wichtigsten Änderungen in der neuen Bewachungsverordnung

Am 01. Juni 2019 trat die neue Bewachungsverordnung in Kraft.

Änderung 1:

§ 1 Örtliche Zuständigkeit (neu)

Bisher war für Bewachungsunternehmer und die Wachperson (Sicherheitsmitarbeiter) dieselbe Behörde zuständig, wenn es um die Erlaubnis ging, ob ein Bewachungsgewerbe eröffnet werden darf, bzw. ob gearbeitet werden darf. Während sich für den Bewachungsunternehmer nichts ändert, ist für die Wachperson zukünftig die Behörde zuständig, die an dessen Wohnsitz zuständig ist.

Fazit: Nicht sinnvoll, da keine einheitlichen Vorgaben für die Behörden aufgestellt worden sind. So ist es nun möglich, dass für ein Bewachungsunternehmen ein Mitarbeiter arbeiten darf, der unzuverlässiger ist, als ein anderer, nur weil der im „falschen“ Bezirk wohnt.

Änderung 2:

§ 3 Angaben bei der Antragstellung (neu)

§ 3 ergänzt nun den § 34a GewO. So muss, wenn vorhanden nun die „Bewacherregisteridentifikationsnummer“ angegeben werden.

Fazit: Sinnvoll, da konsequent.

Änderung 3:

§ 8 BewachV, Anerkennung anderer Nachweise (alt: § 5)

Jetzt sind die anerkannten Nachweise konkret benannt, also

- Werkschutzfachkraft
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Werkschutzmeister / Meister für Schutz und Sicherheit

Neu: Rechtswissenschaftliches Studium + Unterrichtung nach § 34a GewO in den Sachgebieten 4 - 6

Fazit: Die Erläuterung der Abschlüsse macht Sinn, das mit dem Jurastudium nicht, da nur es nur absolute Einzelfälle betrifft.

Änderung 4:

§ 14 Umfang der Versicherung (alt: § 6)

Das Thema Versicherung wird genauer dargestellt, insbesondere wird klargestellt, dass nur noch eine Begrenzung der Haftung auf den doppelten Betrag der Mindestversicherungssumme zulässig ist. Der alte § 7 zur Haftungsbeschränkung entfällt ganz und damit auch der Hinweis, dass Ausschlussfristen vereinbart werden können.

Fazit: Es handelt sich mehr um eine Klarstellung als eine Neuerung.

Änderung 5:

§ 16 Beschäftigte, An- und Abmeldung von Wach- und Leitungspersonal (alt: § 9)

Neu ist, dass Wach- und Leitungspersonal beim Bewacherregister an- und abzumelden ist. Die Meldepflicht ist sehr umfangreich, beispielsweise sind die Wohnadressen der letzten fünf Jahre zu melden.

Fazit: Übertriebener bürokratischer Aufwand, der klar dem Datenschutzgedanken widerspricht, da unnötig Daten angehäuft werden.

Änderung 6:

§ 17 Dienstanweisung (alt § 10)

Neu ist hier, dass der Bewachungsunternehmer der Wachperson keine Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 23 mehr aushändigen muss.

Der ehemalige § 8 Abs. 2 zum Thema Datenschutz wurde hier nun als Absatz 2 einbezogen.

Fazit: Falsches Signal zu Thema Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit

Änderung 7:

§ 18 Ausweis, Kennzeichnung der Wachperson

Wurde zum 01. Dezember 2016 noch eingeführt, dass außer Ladendetektiven alle Wachpersonen den Ausweis sichtbar zu tragen haben und dieser die Nummer des Reisepasses oder des Personalausweises beinhalten muss, so ist nun beides wieder vom Tisch.

Aktuell muss der Ausweis nur „bei sich geführt“ werden und die Nummer des Reisepasses oder des Personalausweises braucht nicht mehr mitgeführt werden. Vielmehr ist nun auch dieses Dokument „nur“ bei sich zu führen.

Neu ist, dass der Ausweis nun die Bewacherregisteridentifikationsnummer beinhalten. Sichtbar getragen dagegen muss nur noch ein „Schild“ mit Namen oder Kennnummer sowie Bezeichnung des Gewerbebetriebs.

Fazit: Rolle rückwärts, alle aktuellen Ausweise müssen entsorgt werden und zukünftig durch einen Ausweis und ein „Schild“ ersetzt werden.

Gesamtfazit: Ohne flächendeckende Kontrollen werden auch die neuen Regelungen keinerlei Verbesserung in der privaten Sicherheitsbranche bringen.

Mit den besten Grüßen aus Nürnberg

Jörg Zitzmann



Akademie für Sicherheit Jörg Zitzmann

Email: info@akademiefuersicherheit.de

Internet: www.akademiefuersicherheit.de

Facebook: www.facebook.com/akademiefuersicherheit

Äußere Sulzbacher Straße 37

90491 Nürnberg

Telefon: 0911/20555940

Telefax: 0911/20555955

Podcast für Schutz und Sicherheit

iTunes: <http://podcast-fuer-schutz-und-sicherheit.de/itunes>

Android: <http://podcast-fuer-schutz-und-sicherheit.de/android>

Jetzt Reinhören!



